

Digitalisierung plus – Sofortmaßnahmen der Hochschulen in Niedersachsen im Bereich Digitalisierung (Stand: 25. Mai 2020)

§ 1 Zielsetzung der Förderung

Das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung stellen aus dem Niedersächsischen Vorab den Hochschulen in staatlicher Verantwortung in Niedersachsen im Rahmen des Förderprogramms „Digitalisierung plus“ vier Millionen EUR als Soforthilfe zur Verfügung. Die hier vorgeschlagene Fördermaßnahme basiert auf einem Austausch der VolkswagenStiftung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen. Mit der Fördermaßnahme verfolgen die Akteure zwei Ziele:

- i) Bereitstellung von Sofortmitteln für den kurzfristigen Ausbau und die Weiterentwicklung laufender und neuer Aktivitäten der Hochschulen im Bereich Digitalisierung als
- ii) Startpunkt für eine gemeinsam mit den Hochschulen zu entwickelnde Gesamtstrategie „Hochschule.digital Niedersachsen“.

Ausgehend von den vielfältigen kurzfristigen Aktivitäten der Hochschulen aufgrund der Corona Krise sollen dabei nicht nur diese mit zusätzlichen Maßnahmen schnell und unbürokratisch unterstützt werden, sondern vielmehr deren Potenziale und Elan genutzt werden, um einen großen und systematischen Schritt in der Digitalisierung der Hochschulen voranzukommen.

Diese Ausschreibung verfolgt das Ziel, die zur Bewältigung der Krisensituation notwendigen ad hoc Aktivitäten der einzelnen Hochschulen zu unterstützen und die lokal bestehenden bzw. weiter zu entwickelnden Angebote zur digitalen Lehre kurz- und mittelfristig zu verstärken. Damit sollen alle Hochschulen des Landes in staatlicher Verantwortung in die Lage versetzt werden, die für ein leistungsfähiges und innovatives digitales Lehrangebot notwendige Ausweitung der technischen und personellen Kapazitäten kurzfristig, aber schon im Hinblick auf die gemeinsame Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ vorzunehmen.

§ 2 Umfang und Gegenstand der Förderung

- (1) Es steht ein Fördervolumen von insgesamt 4.000.000 EUR zur Verfügung.
- (2) Förderfähig sind alle Maßnahmen zum Aufbau und zur Ergänzung geeigneter Infrastruktur (Hard- und Software) für die Optimierung von Prozessen in Studium, Lehre, Forschung oder Verwaltung sowie auch personell notwendige Verstärkungsmaßnahmen.
- (3) Der Anteil der Gesamtförderung, der je Hochschule höchstens zur Verfügung steht, ist in der Anlage dargestellt. Er ergibt sich durch einen Sockelbetrag in Höhe von 100.000 EUR je Hochschule darüber hinaus am Anteil der Studierenden im WS 2018/19 gemäß Amtlicher Statistik.

§ 3 Voraussetzungen und Vergabemodalitäten

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme einer Hochschule in staatlicher Verantwortung an dieser Ausschreibung ist die Antragstellung auf Teilhabe durch die jeweilige Hochschulleitung. Diese muss beinhalten:
- a) Verpflichtung zur aktiven Mitwirkung an einem geplanten Programm zum Aufbau einer gesamtheitlichen landesweiten Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“,
 - b) Skizzieren der Erwartungen an sowie wichtiger Themen- und Aktionsfelder für eine derartige Dachinitiative,
 - c) Beschreibung der Potenziale, die seitens der Hochschule in ein gemeinsames Vorgehen zur Digitalisierung und die Dachinitiative eingebracht werden könnten.
- (2) Die Anträge werden von einem den Gesamtstrategieprozess begleitenden Lenkungskreis mit Blick auf die mögliche Ausgestaltung der Dachinitiative vergleichend diskutiert. Im Falle von unzureichend begründeten Anträgen bzw. Konzepten wird den betreffenden Hochschulen im direkten Dialog die Möglichkeit zur

Nachbesserung eingeräumt. Die Zuteilung der Mittel der ersten Förderphase wird nach Abschluss der Antragsprüfung voraussichtlich im Juli/August 2020 erfolgen.

§ 4 Antragstellung

Die Anträge sind in deutscher Sprache bis

26. Juni 2020, 12:00 Uhr MESZ

über das elektronische Antragsportal der VolkswagenStiftung einzureichen. **Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung über das Antragsportal der VolkswagenStiftung im Dokument „Anleitung und Tipps“.**

Der Antrag sollte insgesamt 8 Seiten nicht überschreiten. Die Datei (im Portal als „Skizzentext“ bezeichnet) ist als **ein** Dokument im pdf-Format hochzuladen und sollte folgende Gliederung beinhalten:

- Anschreiben der Hochschulleitung

- Antragsdarstellung mit Ausführungen zu den unter § 3 genannten Punkten a)-c)

- Kostenplan betreffend die geplanten ad hoc Maßnahmen (maximale Gesamtsumme gemäß Tabelle in der Anlage)

Bitte verwenden Sie die Schriftart Arial in der Schriftgröße 11 pt., 1,5-facher Zeilenabstand, 2 cm Randabstand.

Ansprechpartner/innen

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an:

VolkswagenStiftung

Dr. Franz Dettenwanger, Niedersächsisches Vorab
Tel.: 0511/83 81-217, Email: dettenwanger@volkswagenstiftung.de

Simone Künnecke, Niedersächsisches Vorab
Tel.: 0511/83 81-255, Email: kuennecke@volkswagenstiftung.de

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Dr. Stefan Niermann,

Tel.: 0511/120-2502, Email: stefan.niermann@mwk.niedersachsen.de

Christof Schiene,

Tel.: 0511/120-2453, Email: christof.schiene@mwk.niedersachsen.de

Anlage:

Anteil der Gesamtförderung, der je Hochschule nach § 2(3) höchstens zur Verfügung steht.

Hochschule	Betrag
U Oldenburg	254.000 €
U Osnabrück	240.000 €
U Vechta	151.000 €
U Hildesheim	183.000 €
U Lüneburg	197.000 €
U Göttingen	369.000 €
UM Göttingen	137.000 €
TU Braunschweig	300.000 €
TU Clausthal	141.000 €
U Hannover	397.000 €
Medizinische H Hannover	135.000 €
Tierärztliche H Hannover	124.000 €
H für Musik, Theater und Medien Hannover	115.000 €
H für Bildende Künste Braunschweig	110.000 €
H Wilhelmshaven-Oldenburg-Elsfleth	172.000 €
H Emden-Leer	146.000 €
H Braunschweig-Wolfenbüttel	228.000 €
H Hannover	199.000 €
H Hildesheim/Holzwinden/Göttingen	160.000 €
H Osnabrück	242.000 €
zusammen	4.000.000 €